

DSTG magazin 7/8

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Juli/August 2004
53. Jahrgang



DSTG-Jugend: Mit kluger Personalpolitik Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen. Von links: Mario Moeller, Vorsitzender der DSTG-Jugend, Dr. Hermann-Otto Solms (FDP), MdB, Dieter Ondracek, DSTG-Bundesvorsitzender, Stefan Hilsberg (SPD), MdB, Peter Rzepka (CDU), MdB, Christina Köhler, stellv. Vorsitzende der DSTG-Jugend.

Deutsche Finanzsportler im Aufwärtstrend

Weniger Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern

DSTG-Jugend: Mit kluger Personalpolitik Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Wochen werden in politischen Gremien Themen debattiert und beraten, die für uns wichtig, ja sogar existenziell sind. Die Debatte in der Föderalismuskommission erfüllt uns mit Sorge. Der Innenminister von Berlin hat ein neues Horrorszenario für Beamte angekündigt. Berlin möchte den für Beamte entscheidenden Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz (... hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums) ändern.

Die Kernprinzipien des Artikels 33 Abs. 5 GG

- das Lebenszeitprinzip,
- das Alimentationsprinzip,
- das Laufbahnprinzip und
- die lebenslange Versorgung

stören den Berliner Senat. Schlimmer ist aber, dass auch einige andere Landesregierungen mitzuziehen scheinen.

Wir können uns nicht zurücklehnen und darauf verlassen, dass sich dafür keine verfassungsändernde Mehrheit finden wird. Politische Freunde, die uns gestern noch versicherten, dass sie treu zum Grundsatz des Berufsbeamtentums stehen, wechseln die Fronten oder schlagen sich in die Büsche. Alle Arbeit und Mühen investieren wir derzeit, die Zahl der Aufrechten zu stabilisieren und auch zu erweitern, sodass der totale Einbruch in unsere Rechte verhindert werden kann.

Aber selbst solche Länder, die an diesen Grundpositionen noch festhalten, wollen zumindest eine Kompetenzverlagerung auf die Länderebene. Sie streben die Zuständigkeit für die Regelung des Dienstrechts und des Besoldungsrechts an. Auch hier stellt sich die Frage: Warum pochen sie auf diese Zuständigkeiten? Sicher nicht, um in den einzelnen Ländern Verbesserungen der heutigen Situation zu erreichen, sondern eher das Gegenteil.

Die Länder hatten früher einmal die Zuständigkeit für Besoldung und Versorgung. Der Prozess der Zusammenführung in der Besoldung ist 1975 durch das „zweite Gesetz zur Vereinheitlichung der Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern“ und mit Wirkung ab 1977 durch das Beamtenversorgungsgesetz abgeschlossen worden. Das Bundesrecht regelt seither Besoldung und Versorgung umfassend bundeseinheitlich.

Auf ausdrücklichem Wunsch der Länder wurde durch diese Vereinheitlichung einem Besoldungswettbewerb entgegengewirkt, der damals eingesetzt hatte. Die Auseinanderentwicklung und Zersplitterung des Besoldungsrechts durch eigenständige landesrechtliche Regelungen wurde seinerzeit vom damaligen Bundesinnenminister Genscher charakterisiert als „Scherbenhaufen einer Besoldungspolitik des Opportunismus, des föderalen Eigennutzes und der

Konzeptionslosigkeit, die jede innere Besoldungsge-rechtigkeit vermissen lasse“. Anscheinend wollen zumindest einige Länder diesen Scherbenhaufen, der damals beklagt wurde, nun wieder anrichten, und zwar nicht mit der Zielrichtung von Verbesserungen für die Beschäftigten, sondern um Verschlechterungen durchzusetzen. Dies lehnen wir ab.

Ein stabiler Partner in dieser Diskussion ist Bundesinnenminister Schily, der aus sachlichen Gründen eine Zersplitterung ebenso wenig zulassen kann, wie wir als Beschäftigte dies tun. Der Bundesinnenminister hält mit uns gegen solche Vorstöße. Mit dem klaren Kontra allein ist es aber nicht getan.

Wir brauchen ein Konzept, das den Kritikern den Wind aus den Segeln nimmt und in dem bewiesen wird, dass mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums ein flexibles, modernes Beamtenrecht geschrieben und eine leistungsgerechte Besoldung umgesetzt werden kann. Unser Reformmodell 21 führt diesen Nachweis.

Die Gespräche und Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister zur Umsetzung des dbb-Reformmodells laufen zielgerichtet. Die gemeinsame Arbeit und ihr Ergebnis werden der dbb Vorsitzende und Bundesinnenminister Schily gemeinsam vorstellen, sobald die Ausarbeitung steht. Dass während der laufenden Verhandlungen Details, die über das Grundkonzept hinausgehen, nicht mitgeteilt werden können, hängt mit der komplexen Materie zusammen. Die Punkte bedingen sich gegenseitig und bauen aufeinander auf. Ein Teilergebnis ist nur dann stimmig, wenn die weiteren Punkte später dazu passen. Von daher würde es in der Sache wenig bringen, einzelne, bereits abgehakte Punkte vorzeitig in die Öffentlichkeit zu bringen.

Wie bei Tarifverhandlungen auch haben wir unsere Zielvorstellungen, und das Bundesinnenministerium verfolgt bei einzelnen Problemen eine andere Vorstellung. Das Wesen von Verhandlungen ist, diese Positionen in Übereinstimmung zu bringen. Dabei werden an einzelnen Stellen Kompromisse geschlossen werden müssen. Aber die Zielrichtung ist klar: Wir haben nichts zu verschenken. Über den Prozess, der das Reformkonzept betrifft, braucht sich niemand Sorgen zu machen. Die Beschwerden liegen an ganz anderer Stelle.

Wenn es uns nicht gelingt, mit einem überzeugenden Papier Grundgesetzänderungen zu verhindern, dann würde der Damm brechen und die Einschnitte wären gravierend. Eine solche Entwicklung nicht zuzulassen, gilt unsere ganze Anstrengung. Ich wünsche allen, deren Urlaubszeit bevorsteht, erholsame Tage und Wochen.

Mit kollegialen Grüßen

Jhr
Dieter Ondracek

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 00, Telefax (030) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (030) 20 62 56-6 50, Telefax (030) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (030) 40 81-40, Telefax (030) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz, Rüdiger von Woikowsky; Redaktion: Jan Brenner, Britta Müller, Siegfried Speichert, Dr. Frank Zitka; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagssort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (030) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 45 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 685.800 Exemplare (IVW 4/2003). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

„Werbefachmann“ Werner Siggelkow verabschiedet	4
Verdienstkreuz für Karl-Heinz Nitz	4
Deutsche Finanzsportler im Aufwärtstrend	4–5
Weniger Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern	5–7
Seminar über neues Tarifrecht	7
DSTG-Jugend: Mit kluger Personalpolitik Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen	8–10
Mit Bundessteuerverwaltung Steuerausfälle bekämpfen?	12–14
Alterseinkünftegesetz verabschiedet	14–16
Tauschcke	15

dbb

Berufspolitik	
Gesundheitswesen: Keine vorschnelle Entwarnung	18
Reisekostenrecht: Nachbesserungen erforderlich	18
Pflegeversicherung: Pensionäre benachteiligt	19
dbb newsletter	20
„Vorwärts“-Sommerfest	20
Bundesvermögen: Anteile nicht unter Wert verkaufen	22
Nichts geht mehr	23
Politik aktuell	24
Tarifpolitik	
Nachgefragt: Gerhard Kappius, Hauptgeschäftsführer der VKA	26–27
Neugestaltung des Tarifrechts	27
dbb vorsorgewerk	29
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	31
Frauen	
3. Frauenpolitische Fachtagung	32–33
Jugend	38
EU aktuell	40
Report	42–43
Aktuell	44
Interview	
Frank-Jürgen Weise Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit	46–47

„Werbefachmann“ Werner Siggelkow verabschiedet



Hans-Holger Buechler (re.) dankt Werner Siggelkow für seine langjährige Tätigkeit im Werbeausschuss.

3. Juni 2004 in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin die Staffette weitergegeben an den Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg, Hans-Holger Buechler. Die Kolleginnen und Kollegen des Werbeausschusses überreichten „ihrem“ Vorsitzenden zur Erinnerung an die langjährige, stets kollegiale Zusammenarbeit im Werbeausschuss eine Urkunde und ein kleines Präsent.

Über zwanzig Jahre lang hat Kollege Werner Siggelkow (63) aus Hilden die Werbearbeit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft maßgeblich gestaltet. Siggelkow, der Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen ist, hat in der Sitzung des Werbeausschusses am

Verdienstkreuz für Karl-Heinz Nitz

Mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse wurde am 23. Juni 2004 Kollege Karl-Heinz Nitz (78) aus Dortmund ausgezeichnet. Die Höherstufung folgt auf das Verdienstkreuz am Bande, mit dem der Steueroberamtsrat a. D. bereits im Jahr 1983 ausgezeichnet wurde. Seither hat er seine gewerkschaftliche Tätigkeit fortgeführt, sich beim Einigungsprozess Deutschlands engagiert und Verbandsarbeit für die Interessen der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen geleistet.

Seit über 50 Jahren engagiert sich Karl-Heinz „Charlie“ Nitz mit großem persönlichem Einsatz ehrenamtlich für die Interessen der aktiven und pensionierten Beamten. Seit 1948 ist er gewerkschaftlich aktiv. In den 80er-Jahren bestimmte er als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Bezirksverbandes Westfalen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft die Verbandspolitik maßgeblich mit. 1994 übernahm er den Vorsitz des Kreisverbandes Münster des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH); im selben Jahr wurde er zum Vorsitzenden des BRH-Landesverbandes NRW gewählt. In dieser Funktion setzt sich Nitz für die Pflege und den Ausbau der Partnerschaft mit dem BRH-Landesverband Brandenburg ein.

Deutsche Finanzsportler im Aufwärtstrend

Zum 49. Internationalen Finanzsportturnier der Finanzverwaltungen hatten die ungarischen Gastgeber nach Heviz in der Nähe des Plattensees eingeladen. Die deutsche Delegation war in diesem Jahr vertreten durch die Fußballer aus Schleswig-Holstein, die Tennisspieler Henning Krause (Duisburg) und Alexander Tepasse (Gladbeck), die Tischtennisfreaks Christoph Heiss (Frankfurt/M.), Peter Höfer (Flensburg), Stefan Hübner (Hannover) und Ralf Neul (Gießen) sowie die beiden Schachexperten Ralf Schöne (Potsdam) und Hajo Vatter (Karlsruhe).

Zur Eröffnungsfeier im Stadion von Heviz konnte der Präsident der ungarischen Sportorganisation, Dr. Georgi Juhasz, neben den Sportlern und offiziellen Vertretern aus Belgien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Österreich, Ungarn und Deutschland u. a. den Landeshauptmann (Staatssekretär) der ungarischen Zollverwaltung begrüßen.

Die Ausgangsposition des deutschen Teams ist gegenüber den anderen teilnehmenden Nationen zumindest im Fußball dadurch belastet, dass eine Finanzamtsmannschaft als Meistermannschaft des jährlichen Deutschlandturniers regelmäßig gegen komplette Auswahlmannschaften der anderen Länder antreten muss. Etwas günstiger ist die Situation im Tennis, Tischtennis und Schach, da hier auch auf deutscher Seite die besten Einzelsportler den Wettkampf aufnehmen können.

Die Fußballer trafen im ersten Gruppenspiel auf Österreich, einen der Turnierfavoriten, und mussten eine deutliche 1:6-Niederlage hinnehmen, die allerdings nicht den Einsatz widerspiegelt, mit dem die Schleswig-Holstein-Auswahl



Der Präsident der ungarischen Sportorganisation, Dr. Georgi Juhasz, eröffnet das 49. Internationale Finanzsportturnier in Heviz

diese Begegnung bestritt. Das Team hatte besonders in der ersten Halbzeit auch die deutlicheren Chancen. Die Tennisspieler starteten ebenso wie die Schachspieler mit Siegen in das Turnier, während es bei den Tischtennispielern mit Niederlagen gegen Frankreich und Griechenland nicht sonderlich glücklich lief.

Die in den Vorjahren sieggewohnten Schachspieler mussten dann durch den direkten Vergleich Frankreich mit einem halben Punkt Rückstand die Spitze überlassen. Die Tischtennispieler steigerten zumindest ihre Satzgewinne und im Tennis siegte Alexander Tepasse weiter, während Henning Krause mit 7:9 gegen Ungarn den zweiten Erfolg nur knapp verpasste.

Erstmals seit 1999 schaffte dann das deutsche Fußballteam die Qualifikation für das Spiel um Platz drei. Mit toller Kampfmoral gelang es nicht nur einen 0:2-Rückstand aufzuholen, sondern auch die erneute Führung der Belgier zum 3:3 Endstand auszugleichen. Die Partie musste durch Elfmeterschießen entschieden werden, das die Norddeut-



Die Fußballer aus Schleswig-Holstein schlugen sich wacker.



Das Tischtennisteam mit Christoph Heiss, Peter Höfer, Ralf Neul und Stefan Hübner (v. l.) konnte erstmals seit Jahren wieder punkten



Die Tennisspieler Henning Krause und Alexander Tepasse (v. l.) beim Wimpeltausch mit dem ungarischen Team



In diesem Jahr wieder Vizeeuropameister im Schach: Hajo Vatter (li.) und Ralf Schöne.

schen dank guter Nerven, sicherer Schützen und einer konzentrierten Torwartleistung mit 4:2 gewannen.

Beim Tennis siegte Alexander Tepasse weiter und schloss das Turnier nach sechs erfolgreichen Begegnungen als einziger Spieler an der Spitzenposition ungeschlagen ab. Im Tischtennis gelang Stefan Hübner, Ralf Neul, Christoph Heiss und Peter Höfer mit 5:2 gegen Luxemburg der erste Sieg seit vier Jahren. Die Schachspieler erhöhten, um doch noch den Turniersieg zu schaffen, das Risiko. Nicht alle Spielzüge glückten und Frankreich behielt weiterhin einen halben Punkt Vorsprung.

Diesen Vorsprung verteidigten die Franzosen auch am Finaltag, so dass Hajo Vatter und Ralf Schöne erstmals seit drei Jahren mit dem zweiten Platz zufrieden sein mussten. Die Fußballer unterlagen Frankreich im Spiel um Platz 3 mit 0:3 und schafften wie zuletzt die Mannschaft von Essen-Ost einen zuvor nicht erhofften 4. Platz – ebenso die Tennisspie-

ler, die allerdings punktgleich mit dem Zweit- und Drittplatzierten abschlossen. Im Tischtennis konnte die rote Laterne an Luxemburg abgetreten werden. In der Gesamtwertung bedeutete dies eine deutliche Steigerung: Nach dem siebten Platz der Jahre 2000 bis 2002, dem sechsten Platz 2003 gelang mit dem fünften Platz nicht nur eine erneute Verbesserung, es konnte mit 20 Punkten auch zum Mittelfeld aufgeschlossen werden. Gesamtsieger des Turniers wurde Frankreich vor den ungarischen Gastgebern trotz deren 2:0 Endspielsieg im Fußball gegen Österreich.

Die Schlussveranstaltung mit der Pokalübergabe wurde zum stimmungsvollen Abschluss eines voll gelungenen Turniers. Zum Jubiläumsturnier luden die österreichischen Organisatoren im nächsten Jahr nach Salzburg ein. Und für die deutsche Mannschaft kann das Ziel nur heißen: Diesen Aufwärtstrend konsolidieren mit der leisen Hoffnung, ihn vielleicht noch zu steigern.

Weniger Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern

Am 11. Juni 2004 fand in Rostock der 4. Steuer-Gewerkschaftstag des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die zahlenmäßige Stärke der durch die Ortsverbände zum 4. Steuer-Gewerkschaftstag entsandten Delegierten fand Beachtung. Die sehr gut organisierten Rahmenbedingungen und die inhaltliche Gestaltung des Steuer-Gewerkschaftstages ließen diesen 11. Juni 2004 zu einem echten Meilenstein in der noch jungen Geschichte des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern werden.

Den internen Teil des Gewerkschaftstages eröffnete der Landesvorsitzende Wilfried Kohlhoff. Die vergangenen vier Jah-

re hätten in aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer starken und engagierten gewerkschaftlichen Vertretung im öffentlichen Dienst bewiesen, sagte Kohlhoff in seinem Bericht. In seinen weiteren Ausführungen ging er auf das Reformmodell 21, auf die Problematik der Mitgliedergewinnung und auf die Arbeit der Ortsverbände ein.

„Es darf nicht zugelassen werden, dass die Arbeit in den Ortsverbänden zum Erliegen kommt“, sagte der Landesvorsitzende mit Blick auf die Ortsverbände Schwerin und Malchin. Die Arbeit der Landesleitung kann immer nur so gut sein wie die Arbeit in den Ortsverbänden.



Wilfried Kohlhoff wurde zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Ein großes Lob zollte Wilfried Kohlhoff dem Redaktionskollegium des „Wellenbrechers“. Ganz besonders herzlich dankte er Antje Timm für ihr unermüdeliches Engagement bei der Erstellung des „Wellenbrechers“, der sich auch über unsere Landesgrenzen hinaus, großer Beliebtheit erfreut.

Im Anschluss an die Diskussion zum Geschäftsbericht, zu den Berichten der Tarifkommission, der Jugend- und der Frauenvertretung sowie zum Kassenbe-

richt und zum Bericht der Rechnungsprüfer wurde die alte Landesleitung entlastet.

Bei der anschließenden Wahl der neuen Landesleitung wurde Frank Höhne (45), auf Vorschlag des alten Vorsitzenden, zum Nachfolger gewählt.

Wilfried Kohlhoff, der den Landesverband seit 1995 führte, trat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl an und wurde von den Delegierten des Steuer-Gewerkschaftstages zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern gewählt.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden gewählt: Torsten Sieg (Ortsverband Schwerin), Margot Witzschel (Ortsverband Güstrow), Frank Naumann (Ortsverband Stralsund) sowie Andreas Haase (Ortsverband Ribnitz-Damgarten) und zu Beisitzern: Ines Komstke (Ortsverband Rostock), Andreas Rohm (Ortsverband Pasewalk), Lothar Kleinschmidt (Ortsverband Parchim), Peggy Goeritz (Ortsverband Ribnitz-Damgarten) sowie

Sylvia Tettenborn (Ortsverband Wolgast).

In ihrem Amt als Rechnungsprüfer wurden Adelheid Wojke und Annett Lembke für eine weitere Wahlperiode bestätigt. Den bisherigen Mitgliedern der Landesleitung Uwe Thiele und Antje Timm, beide aus dem



Der neue Vorsitzende: Frank Höhne.

Ortsverband Ribnitz-Damgarten, wurde für die in der Landesleitung geleistete Arbeit gedankt.

Die öffentliche Veranstaltung wurde mit der Begrüßung der Ehrengäste durch den neu gewählten Vorsitzenden eröffnet.

Der Einladung der Landesleitung folgten der SPD-Fraktionsvorsitzende Schlotmann, der PDS-Fraktionsvorsitzende Gramkow und der CDU-Fraktionsvorsitzende Rehberg. Die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sigrid Keler, und der Abteilungsleiter Steuern im Finanzministerium, Seidel, konnten ebenfalls begrüßt werden.

Herzlich begrüßt wurden auch DSTG-Chef Dieter Ondracek, der Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion Mecklenburg-Vorpommern Hermann Warner sowie Vertreter zahlreicher Landesverbände der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Der 4. Steuer-Gewerkschaftstag fand in einer Zeit ständiger Veränderungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung und unter dem Eindruck des gerade

erst ausgehandelten und unterzeichneten Tarifvertrages für die Beschäftigten der Landesverwaltung statt. Der neu gewählte Vorsitzende nannte diesen Tarifvertrag das „kleinere Übel“. Es sei zwar ein großer Erfolg die angebotenen 1600 Kündigungen in der öffentlichen Verwaltung verhindert zu haben, aber das Absenken der Arbeitszeit bei gleichzeitigem Einkommensverzicht bei den Arbeitern und Angestellten kann, auch wenn die Absenkung in Stufen und recht moderat vorgenommen wurde, nicht als Erfolg gewertet werden. Der Tarifvertrag verhindert, so der neu gewählte Vorsitzende, die weitere Angleichung der Ostgehälter an das Westniveau.

Die Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Sigrid Keler, machte in ihrem Grußwort deutlich, dass der Tarifvertrag für die Landesregierung ein Kompromiss sei.

Es wurde aus Sicht der Landesregierung zwar nicht das erhoffte Ziel erreicht, aber es konnten 1600 betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Keler kündigte einen weiteren deutlichen Stellenabbau in der Landesverwaltung an.

Wörtlich sagte die Finanzministerin: „Jedes Jahr werden wir etwa 1000 Stellen einsparen.“

Erstmals erklärte Sigrid Keler öffentlich, dass die Zahl der Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern von 15 auf zehn reduziert werden wird.

In seiner Antrittsrede sprach der neu gewählte Landesvorsitzende die notwendige weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand des dbb beamtenbund- und tarifunion an. Er zeigte sich offen gegenüber anderen Gewerkschaften. Bei Aktionen von Gewerkschaften komme es nur auf den Anlass bzw. das Ziel an, ob eine Beteiligung von Mitgliedern des DSTG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern sinnvoll sei, nicht aber auf die organisierende Gewerkschaft. Im Hinblick auf die Koordinierung solcher mög-

Ortsverband Köthen in Berlin



Im Rahmen einer Hauptstadtreise stattete der Ortsverband Köthen auch der DSTG-Bundesgeschäftsstelle einen Besuch ab.

DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender informierte zunächst über die Organisation und Arbeitsweise der Bundesgeschäftsstelle. Danach erläuterte er den Einfluss des Europarechts auf die nationale Steuer-gesetzgebung, insbesondere aktuell auf das Umsatzsteuerrecht, und bezog dabei die Arbeit des Generalsekretariats der Union des Finanzpersonals in Europa ein, das ebenfalls in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle angesiedelt ist. Auf Interesse stieß auch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung, des Zusammenschlusses der an der Steuerrechtspflege beteiligten Organisationen wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Finanzrichter, Fachanwälte für Steuerrecht und nicht zuletzt der Steuer-Gewerkschaft unter Leitung des DSTG-Chefs Dieter Ondracek.

DSTG-Jugend: Mit kluger Personalpolitik Wettbewerb um die besten Köpfe gewinnen

Vom 6. bis 9. Juni 2004 fand im Bildungszentrum der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen der 5. bundesweite Ausbildungskongress der DSTG-Jugend statt. Unter dem Motto „Vom Steuerexperten zur Erfassungskraft – Abschreibungsmodell Finanzverwaltung“ behandelten die Delegierten aus den Bezirks- und Landesverbänden der DSTG-Jugend die spezifischen Interessen der Auszubildenden und jungen Beschäftigten in der Finanzverwaltung.

Der Leiter des Bildungszentrums, Rudolf Oehmen, stellte die Schulungsstätte vor und erläuterte zur Zukunft des Standortes, dass Königs Wusterhausen durch langfristige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ländern Berlin, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gesichert sei. Neben solidem Basiswissen werde das Vermitteln methodischer Fähigkeiten immer wichtiger, wobei eine qualitativ hochwertige Ausbildung junger Steuerbeamtinnen und -beamten nur über die

desregierung habe bereits beachtliche strukturelle Reformansätze mit erheblichen steuerrechtlichen Auswirkungen auf den Weg gebracht. Exemplarisch nannte Halsch die Unternehmensteuerreform sowie die Umstellung auf das Halbeinkünfteverfahren. Das Bemühen der Regierung gehe damit weit über eine reine Steuersenkungspolitik hinaus. Die derzeitigen Rufe nach radikaler Steuerreform blendeten die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und die Maastricht-Kriterien sowie die Frage der sozialen Ausgewogenheit aus. Die europäische Verzahnung der verschiedenen Steuersysteme trete immer mehr in den Vordergrund. Halsch sprach sich für eine Begrenzung von Subventionen aus, die über die Ausgaben-seite klarer geregelt werden müssten. Sein Haus richte den Blick zunehmend auf die Praktikabilität und Vereinfachung der Steueradministration. Mit der vereinfachten Steuererklärung und ELSTER seien Schritte in die richtige Richtung getan worden. Halsch betonte die Notwendigkeit einer einheitlichen Anwendung des Steuerrechts und schlug vor, dies mit dem Thema „Bundessteuerverwaltung“ in der Föderalismusdebatte zu verknüpfen. Der Staatssekretär schloss mit einem Dank für die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der DSTG.

Nicht nachvollziehbar sei, dass eine mittel- bis langfristige Personalpolitik fehle. Die Finanzverwaltung stehe vor einer Pensionierungswelle. Der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um die klügsten und besten Köpfe könne der öffentliche Dienst nur mit Hilfe moderner Personalentwicklungsmodelle gewinnen. Zurzeit gehe es der Politik lediglich um Personalabbau. Moeller zeichnete in anschaulichen Beispielen den täglichen Kampf an der Steuerfront nach. Bei modernen Kommunikationsmitteln wie E-Mail gebe es Fehlanzeigen, selbst Faxgeräte seien vielfach nur im Ausnahmefall nutzbar. Aktuelle Urteile und Verwaltungsvorschriften würden nicht verbreitet. Im Ganzen sei die Steuergesetzgebung chaotisch und fiebrig.

Verstärkt werde die schwierige Lage dadurch, dass von dem Bundesverfassungsgericht bei seiner Rechtsprechung – ausgelöst durch die chaotische Gesetzgebung – zunehmend auf den Vollzug bzw. die Vollziehbarkeit der Steuergesetze abgestellt werde. Jüngstes Beispiel sei die Entscheidung über die verfassungswidrige Besteuerung aus privaten Veräußerungsgeschäften in den Jahren 1997 und 1998, weil ein einheitlicher Vollzug der Finanzverwaltung nicht sichergestellt werden konnte.

An die Politik gerichtet erläuterte Moeller, eine beachtliche Steuervereinfachung ergebe sich bereits dann, wenn der Gesetzgeber sich darauf beschränken würde, Steuern als Einnahmen zu erheben und aufhören würde, mit Steuerrecht gesellschaftspolitische Lenkung betreiben zu wollen.

In die anschließende Diskussion führte die stellv. DSTG-Bundesjugendvorsitzende und Vorsitzende des Arbeitskreises Ausbildung der DSTG-Jugend, Christina Köhler, ein. Eine interessante



Hochkarätiger Gesprächskreis: V. l. n. r. Staatssekretär im BMF Volker Halsch, Peter Rzepka CDU, MdB, DSTG-Ehrenvorsitzender Hermann Fredersdorf, DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Arbeitskreise behandelten die Auswirkungen der jüngsten Ausbildungsreform in Theorie und Praxis, eine Neugewichtung der Unterrichtsinhalte der theoretischen Ausbildung, die Auswirkungen der neuen sogenannten Soft-Skill-Fächer sowie einen eigenen Entwurf eines Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes.

Höhepunkt des 4-tägigen Kongresses war die öffentliche Veranstaltung, zu der die DSTG-Jugend zahlreiche hohe Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie die Spitzen der DSTG begrüßen konnte.

interne Ausbildung sicher zu stellen sei.

Nachdem der Bürgermeister Königs Wusterhausens, Stefan Ludwig, die Grüße der Stadt übermittelte, informierte die Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen im brandenburgischen Landtag, Kerstin Osten, über die spezifischen Probleme der brandenburgischen Landesverwaltung.

Beachtliche Reformansätze bereits umgesetzt

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Volker Halsch, referierte zum Thema „Steuerreform – ein ewiger Wunschtraum?“. Die Bun-

Podiumsdiskussion zwischen Stefan Hilsberg (SPD, MdB), Peter Rzepka (CDU, MdB), Dr. Hermann-Otto Solms (FDP, MdB), Dieter Ondracek (DSTG-Bundesvorsitzender) und Mario Moeller (DSTG-Bundesjugendvorsitzender) schloss sich an.

Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren

Mit dem Zitat des Reichskanzlers Otto von Bismarck, mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren, leitete Köhler die Diskussion ein. Sie fragte in Richtung Politik, warum die Effizienz der Finanzverwaltung in Zeiten wegbrechender öffentlicher Haushalte durch fortschreitenden Personalabbau geschwächt und nicht gestärkt werde. Hilsberg führte aus, dass allein eine personelle Verstärkung die Probleme nicht lösen könne. Vielmehr müssten vorhandene Strukturdefizite beseitigt werden. Rzepka meinte, dass sich diese Kritik nicht an die politischen Vertreter richten dürfe, sprach sich aber für nachhaltige

Effizienzverbesserungen in der Finanzverwaltung aus. In den Veranlagungsstellen müssten die Zeitfenster für verwaltungsinterne Administration wesentlich verkürzt werden.

Der DSTG-Bundesvorsitzende Ondracek kritisierte den massiven Personalabbau als politischen Fehler. Es müsse ein Umdenken eintreten und der Beschäftigte der Finanzverwaltung nicht lediglich als Kostenfaktor gesehen werden. Die unnütze Diskussion rund um die so genannte Bull-Kommission würde geradezu kontraproduktiv für strukturelle Verbesserungen wirken. Solms sah ebenfalls einen Zusammenhang zwischen komplizierter Steuergesetzgebung, dem sich daraus ergebenden Aufgabenzuwachs und notwendiger personeller Mehrausstattung. Einstellungen unterblieben nicht wegen fehlender Einsicht, sondern wegen der Haushaltssituation.

Die Diskutanten waren sich einig, dass wegen der Strukturprobleme nicht mehr gleichmäßig besteuert werde. Hils-



Den Besuch der frauenpolitischen Fachtagung der dbb Frauenvertretung am 7. Juni 2004 im dbb forum nutzten die Kolleginnen zu einer Besichtigung der DSTG-Bundesgeschäftsstelle. Der stellvertretende DSTG-Vorsitzende Thomas Eigenthaler und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zeigten sich als Gastgeber.

berg verlangte, im Hinblick auf die Föderalismusdebatte zumindest einige Steuerarten durch den Bund erheben zu lassen. Rzepka plädierte, die risikoorientierte Bearbeitung zu verstärken.

Die Frage, wie der fortschreitenden Abwanderung von Leistungsträgern aus der Finanzverwaltung in die private Wirtschaft begegnet werden könne, beantwortete der DSTG-Bundesjugendvorsitzende, eine Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten, Beförderungen und eine leistungsgerechtere Bezahlung könnten die Abwanderung stoppen. Ondracek ergänzte, qualifizierte und gut ausgebildete Beschäftigte der Finanzverwaltung hätten den Vorteil, von der Wirtschaft umworben zu werden. Leistungskomponenten würden mit Blick auf eine Reform des öffentlichen Dienstrechts begrüßt.

Die Podiumsdiskussion schloss mit der Vorstellung der Steuerreformkonzepte der Parteien. Hilsberg trug vor, die Regierungskoalition sei mit ihrer Steuerpolitik auf dem richtigen Weg, denn sämtliche Reformmodelle seien hoch defizitär und sozial unausgewogen. Rzepka verwies auf die Petersberger-Vorschläge der CDU und verlangte ein einfacheres Steuerrecht, mit dem das Gleichmaß der Besteuerung wieder hergestellt werden könne.

Solms mahnte eine drastische Richtungsänderung in der Steuerpolitik an. Voraussetzung für

eine durchgreifende Reform sei, dass man sich zu Gunsten der Einfachheit des Steuerrechtes vom Grundsatz der Einzelfallgerechtigkeit verabschieden müsse. Der Bürger müsse auch im Steuerrecht spüren, dass sich Leistung wieder lohne. Im europäischen Kontext definiere sich die Wettbewerbsfähigkeit des Landes über das jeweilige Steuerrecht. In Deutschland sei das hochkomplizierte Steuerrecht ein Standortnachteil für Investoren. Das FDP-Reformkonzept, das als Gesetzentwurf bereits ins parlamentarische Verfahren eingebracht worden sei, könne einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Zustände leisten. Abgerundet wurde die Öffentlichkeitsveranstaltung mit einem Empfang der Ehrengäste, der weitere Gelegenheit für Diskussion und Meinungsaustausch bot.



Hamburger Ortsverbände in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle

Nach einer Besichtigung des Reichstagsgebäudes, die DSTG-Bundesvorstandsmitglied Antje Blumenthal, MdB, vermittelte, besuchten die DSTG-Kolleginnen und -Kollegen aus mehreren Hamburger Finanzämtern die DSTG-Bundesgeschäftsstelle. Begleitet wurden sie dabei vom Vorstandsmitglied des DSTG-Landesverbandes Hamburg, Jens Flatt (rechts neben DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender).

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)
 Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €
 Ausstattung ab 100%
 Zins fest für gesamte Laufzeit 12-20 Jahre
effekt. Jahreszins ab 6,53%
 Bsp.: 20Jhr. Beamtin a.L. Leuth. 20J. Zins 6,25%, 94% Ausn. 12% 0,97%
 € 20.000,- mit Zins + LV € 178,40
 € 95.000,- mit Zins + LV € 199,60

- Verwendung des Überschuss- und Gewinnanteils auch zur Laufzeitrückzahlung möglich.
- Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 20.000,- mit € 119,24. Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 7,09%
- Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.
 • gänzliche Hypothekendarlehen

Personliches Anrecht nach Rücklage
 ☎ 044 98/93 82-0
Schirmer & Partner
 ÖBfG Darlehensvermittlung
 27766 Hude • Legationsweg 5
 Fax 044 98/93 82-19

WWW.SCHIRMERUNDPARTNER.DE

Mit Bundessteuerverwaltung Steuerausfälle bekämpfen?

Es ist unbestreitbare Tatsache: Die Länderfinanzminister haben ihre Steuerverwaltungen personell zu knapp bestückt, sodass Milliarden an Steuerausfällen zu beklagen sind. Während sich die Länder durch Netto-Rechnungen noch einigermaßen beruhigen können – die einen liefern weniger im Länderfinanzausgleich ab, die anderen erhalten entsprechende Zuweisungen – kann dies dem Bund sicher nicht egal sein. Der Bund hat keine Personalkosten und würde mit jedem Euro Mehreinnahmen seinen Haushalt stabilisieren.

Die Länder haben über Jahre hinweg bewiesen, dass sie nur ein eingeschränktes Interesse haben, den Steueranspruch des Staates konsequent durchzusetzen. Der tolerierte Schwund ist beachtlich. Er geht in die Milliarden. Der Bundesrechnungshof hat in der Vergangenheit mehrmals den Bundesfinanzminister aufgefordert, die Länder stärker an ihre Pflichten zu erinnern. Die Länder hat dies bisher wenig gestört. Sie leben offenbar mit den geringeren Steuereinnahmen recht gut.

Der Bund möchte aber nicht weiter auf seinen Steueranteil verzichten und hat deshalb an die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismuskommission) ein Papier mit brisantem Inhalt gesandt. Im Schreiben vom 11. Mai 2004 listet das Bundesfinanzministerium eine Reihe von Mängeln der föderalen Steuerverwaltung auf und schlägt vor, die Steuerverwaltung künftig als Bundesverwaltung zu übernehmen und voll verantwortlich zu führen.

Macht und Herrlichkeit der Ministerpräsidenten gefährdet

Die Länder haben an der Steuerverwaltung zwar kräftig gespart. So gespart, dass die Ausfälle an Einnahmen weit höher sind, als die ersparten Personalkosten. Sie haben gespart, nach dem Motto: „Koste es was es wolle“, aber abgeben wollen sie die Steuerverwaltung natürlich nicht, weil damit neben der Kostenentlastung auf der einen Seite auch ein Stück Macht und Herrlichkeit für

die Ministerpräsidenten verloren ginge. Machtstreben und Länderegoismen führten so zu einem rapiden Anstieg der Steuerhinterziehung.

Der Bundesfinanzminister schreibt an die Föderalismuskommission u. a., dass Rechtsrahmen und gegenwärtige Praxis des Steuerföderalismus in Deutschland die Steuerverwaltung im Alltagsgeschäft behindere, Reibungsverluste mit spürbaren finanziellen Folgen erzeuge und die internationale Handlungsfähigkeit des deutschen Fiskus beschränke. Der föderale Aufbau erschwere die zielorientierte und konsequente Modernisierung und sei hauptsächlich für das im Ausland bereits verbreitet wahrgenommene und durch unabhängige Studien bestätigte Bild eines schwerfälligen, wenig zeitgemäß handelnden und unübersichtlich organisierten Behördenapparates.

Mängelliste des BMF

Im Einzelnen listet der Bundesfinanzminister auf:

- Für eine nachhaltig erfolgreiche Positionierung im Steuerwettbewerb benötigt Deutschland einen handlungsfähigen Gesetzgeber. Vor allem das Zustimmungserfordernis des Bundesrates wirkt bei der Gesetzgebung zunehmend als Effizienzhindernis.
- Auf europäischer Ebene erweist sich die politische Einbindung der Bundesländer zur Festlegung von Verhandlungspositionen für den Bund als echtes Hemmnis, das eine aktive, flexible und konsequente Verhandlungsführung Deutschlands erheblich erschwert.
- Die Aufsplitterung in 16 unabhängige Steuerverwaltungen mit unterschiedlicher Vollzugs- und Prüfungspraxis (z. B. Personaleinsatz, technische Ausstattung, Prüfungsfrequenz, Prüfungsschwerpunkte) führt von vornherein zu Vollzugsunterschieden, die immer wieder den Vorwurf an die Länder provozieren, ansässigen Unternehmen Standortvorteile zu verschaffen. Verbindliche Ziel- und Qualitätsvorgaben für den Verwaltungsvollzug und ein darauf aufbauendes einheitliches, bundesweites

Verwaltungs-Controlling bzw. Benchmarking im Steuerbereich gibt es in Deutschland nicht.

- Feststellungen des Bundesrechnungshofs und internationale Untersuchungen belegen signifikante Effizienzdefizite der deutschen Steuerverwaltung, die maßgeblich auf dem Partikularismus der einzelnen Länderverwaltungen beruhen, die wiederum von der internationalen Kommunikation und Zusammenarbeit fast abgeschottet sind.
- Auch die Einheitlichkeit des Verwaltungsvollzugs leidet aufgrund der föderalistischen Struktur: Der Bund muss für einen gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze sorgen. Die ihm dafür zur Verfügung stehenden Aufsichts- und Weisungsbefugnisse sind aber insgesamt schwach und in Teilbereichen rechtlich umstritten.
- Werden Steuern im Auftrag des Bundes durch Landesfinanzbehörden verwaltet, steht dem Bund gleichwohl kein wirkungsvolles Instrumentarium zur Durchsetzung eines gleichmäßigen und effektiven Vollzugs zur Verfügung. Über den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen bestimmen die Länder allein. Die Gefahr ist nicht unbegründet, dass die den Vollzug vernachlässigen, weil das eigene finanzielle Interesse fehlt.
- Für das Jahr 2002 vorgelegte Zahlen belegen, dass neun der 16 Bundesländer die Zahl der für die Betrugsprävention und -bekämpfung zentral wichtigen Umsatzsteuer-Sonderprüfungen im Vergleich zum Jahr 2001 heruntergefahren haben; insgesamt ist die Prüfungsfrequenz bei rund 100 000 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen im Jahr 2002 nur um weniger als 1 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert worden. Generell gilt: Soweit vorhandene Steuerquellen – aus welchen Gründen auch immer – nicht konsequent ausgeschöpft werden, werden dem Bund unnötige Steuererhöhungsdebatten aufgedrängt.
- Unterschiedliche und untereinander nicht kompatible EDV-

Systeme und -verfahren erzwingen immer noch einen schwerfälligen und fehleranfälligen papiermäßigen Informations- und Datenaustausch zwischen den Finanzbehörden des Bundes und der einzelnen Länder. Auch dadurch wird einem im großen Stile betriebenen Umsatzsteuerbetrug Vorschub geleistet, dem wirksam vor allem mit einem schnellen und systematischen Informationsaustausch zwischen den Finanzbehörden begegnet werden kann.

- Die Länder verwenden jeweils spezifische Steuernummernsysteme, mit teilweise unterschiedlichen Nummern für die einzelnen Steuerarten. Die Aktivität von Unternehmen, aber auch von privaten Steuerzahlern macht aber nicht an Ländergrenzen halt. Das verursacht unnötige Bürokratie, erschwert den Informationsaustausch und macht z. B. länderübergreifende Fallübernahmen zu einem administrativen Abenteuer.
- Richtlinien, Handbücher, Verwaltungsregelungen und Formulare müssen in mühsamen, personalintensiven Diskussionsrunden der unzähligen Bund/Länder-Gremien im Steuerbereich abgestimmt werden.
- Ausdruck eines falsch verstandenen Föderalismus war die bisherige Verwaltungspraxis, BMF-Schreiben durch inhaltsgleiche Ländererlasse umzusetzen. Dies hat die ohnehin beklagte Normenflut im Steuerrecht noch vervielfacht. 96 000 steuerliche Verwaltungsvorschriften wurden überwiegend dadurch angehäuft, dass die Länder aus ihrem Verständnis von Föderalismus heraus die gemeinsam erarbeiteten Vorschriften jeweils noch einmal unter eigenem Kopf herausgaben. Erst vor einem Jahr konnte diese Mehrfachproduktion von Vorschriften eingestellt werden.

Die Lösungswege des Bundesfinanzministers

Als Lösungswege zeigt der Bundesfinanzminister auf:

- Auf der administrativen Ebene geht es darum, die Kooperation zwischen Bund und Ländern insgesamt zu verbessern. Es gilt, die

durch die Verfassungsordnung zugewiesenen Kompetenzen im beiderseitigen Interesse und zum beiderseitigen Nutzen verantwortungsbewusst wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang bleiben die Bundesländer aufgefordert, die Effizienz des Verwaltungsvollzugs insbesondere bei den Gemeinschaftssteuern nachhaltig zu steigern. Ein standardisiertes, flächendeckendes Verwaltungs-Controlling einschließlich einer systematischen Kosten-Leistungsrechnung und eines institutionalisierten Berichtswesens ist außerdem unerlässlich für ein seriöses Gesetzes-Controlling. Dies dient u. a. zur Rechtsfolgenabschätzung steuerrechtlicher Regelungen, weil nur auf diese Weise belastbares Datenmaterial von den Ländern herangezogen werden kann.

- Ein weiterer Schritt könnten einfache gesetzliche Maßnahmen mit dem Ziel sein, im Wege punktueller Neuweisungen von Aufgaben an eine Zentralbehörde die Finanzverwaltungspraxis effizienter zu gestalten und zu vereinheitlichen.
- Schließlich sollte aber auch die Finanzverfassung selbst kein Tabu sein, wenn es darum geht, Auswüchse des Finanzpartikularismus zu bekämpfen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang die Umverteilung von Ertrags- und/oder Verwaltungskompetenzen, die im Einzelfall für eine wünschenswerte Entflechtung von Kompetenzen im Steuerbereich sorgt. Insbesondere die Verlagerung der Verwaltungskompetenz bei den Gemeinschaftsteuern zum Bund würde die genannten Defizite weitgehend beseitigen.

Gegenposition der 16 Bundesländer

Die Finanzministerkonferenz beschloss am 27. Mai mit 16 zu 0 Stimmen eine Gegenposition zum Papier des Bundesfinanzministers. Die Finanzminister der Länder führten darin aus:

- Die Darstellung des Bundes, dass eine zentralistisch geführte Bundessteuerverwaltung effizienter, kostengünstiger und bürgerfreundlicher arbeite als die Steuerverwaltungen der Länder, überzeugt nicht.

- Auf der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Mai 2004 haben die Regierungschefs sich darauf festgelegt, dass die Steuerverwaltung, unbeschadet einer Optimierung im Einzelnen, in den Händen der Länder bleibt.
- Bei einer Verlagerung der Verwaltungskompetenzen auf den Bund besteht die Gefahr, dass sich der Rahmen der bundesstaatlichen Finanzverfassung einseitig zu Gunsten des Bundes verschiebt. Das Papier des Bundesfinanzministeriums schießt über das Ziel weit hinaus.
- Die Aufgabe der Föderalismuskommission ist, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu entflechten und den föderalen Staatsaufbau insgesamt zu stärken und zu verbessern. Zudem ist es zwingend notwendig, Verwaltungshandeln in allen Bereichen möglichst effizient zu gestalten. Der Vorschlag des Bundes, die Verwaltung der Gemeinschaftsteuern auf den Bund zu übertragen, wird insbesondere diesem Anliegen nicht gerecht. Er zielt einseitig auf eine Stärkung der Rechte des

Bundes und eine Schwächung der Position der Länder.

Die Problematik wurde in der Arbeitsgruppe Finanzbeziehungen der Kommission für die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung kontrovers diskutiert. Ein abschließendes Ergebnis wurde nicht erreicht. Das Thema wird die Föderalismuskommission weiter beschäftigen.

DSTG stellt Vollzugsdefizite und Personalmanagement in den Vordergrund

In der Finanzministerkonferenz am 25. Juni haben die Länderfinanzminister dem Bundesfinanzminister eine einstimmige Absage erteilt. Die Diskussion geht aber weiter. Die DSTG verfolgt den Kompetenzstreit mit großer Aufmerksamkeit.

Für die Beschäftigten der Steuerverwaltung und die Steuerverwaltung insgesamt ist zunächst einmal positiv, dass die Vollzugsdefizite, die in den Ländersteuerverwaltungen entstanden sind, offen angesprochen werden. Auch wenn wechselseitig Verantwortungen zugewiesen und zugeschoben werden, bestreitet niemand, dass

es Vollzugsdefizite gibt. Diese Vollzugsdefizite hängen mit den knappen Personalressourcen der Finanzämter zusammen und stehen auch damit im Zusammenhang, dass es bisher nicht gelungen ist, bundeseinheitliche Ordnungsmerkmale und eine bundeseinheitliche EDV-Landschaft zu installieren.

Dies alles sind Punkte, die von der DSTG seit langem kritisiert werden. Die Steuerabteilungsleiter in den OFD'n unternehmen seit Jahren alle möglichen Klimmzüge in organisatorischer Hinsicht, um das Missverhältnis zwischen Aufgabenzuwachs und Personalverringereung einigermaßen aufzufangen und auszugleichen. Aber das Ungleichgewicht zwischen Aufgaben und Personal lässt sich nicht wegorganisieren. Die Fallzahlen kann nur der Gesetzgeber entscheidend verringern und der hat bisher das Gegenteil getan. Für eine bundesweit einheitliche Besteuerung ist in jedem Fall ein bundeseinheitliches maschinelles Risikomanagementsystem notwendig, das sicherstellt, dass nach gleichen Kriterien alle Fälle bearbeitet werden. Aber auch bei

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen			Katharinenstr. 18
			70182 Stuttgart
			Tel.: 0711 2158-0
			Fax: 0711 2158-122
Seminare für Azubis zum/zur Steuerfachangestellten (1 Woche)	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr		Osterferien Herbstferien Faschingswoche
Vorbereitung zum/zur Bilanzbuchhalterin	Vollzeit oder berufsbegleitend		Beginn: Oktober Beginn: Oktober
Arbeitsgemeinschaften für Bilanzbuchhaltung	monatlich		11 x im Jahr
Vorbereitung zum/zur Bilanzbuchhalterin International	berufsbegleitend		Beginn: Juni
Steuerrechtsseminar für qualifizierte MitarbeiterInnen im Steuerbüro oder Hochschulabsolventen	berufsbegleitend		Beginn: Oktober
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung zum/zur SteuerberaterIn	Vollzeit (4 Monate) berufsbegleitend (12 Mon.)		Beginn: Mai/Juni Beginn: September
	Paukkurs berufsbegleitend		Beginn: April
	Mündliche Prüfungssimulation		ab Januar
■ Freecall 0800 00 222 11			
E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de · www.fbd-bildungspark.de			

einem bundesweit gleichen Risikomanagement bleibt die Tatsache bestehen, dass bei einem großen Filter sehr viel Geld verloren geht, bei einem engen Filter die notwendigen Personalkapazitäten für eine zeitgerechte Überprüfung bereit gehalten werden müssen, und dies bundeseinheitlich.

Dies heißt nicht zwingend, dass die Steuerverwaltung eine Bundesverwaltung werden muss. Die Länder sind aber gefordert, bundeseinheitliche Vorgaben zu beachten und umzusetzen. Es bringt nichts, wenn alle gemeinschaftlich jammern und klagen, dass der organisierte Umsatzsteuerbetrug gigantische Formen annimmt, oder wenn man jahrelang die Defizite analysiert und über Änderungen im Recht nachdenkt und Planspiele organisiert, aber nichts verbessert. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr hinnehmbar, wenn Jahr für Jahr weitere zig Milliarden Euro Ausfälle zu beklagen sind.

Rasches Handeln ist gefordert: Unabhängig jeder gesetzlicher und organisatorischer Änderung könnte der Umsatzsteuerbetrug eingedämmt werden, wenn mehr Umsatzsteuer-Sonderprüfer und Steuerfahnder im Einsatz wären. Unabhängig von der Organisationsform

- ist es erforderlich, die internationalen Verflechtungen bei der Umsatzsteuerbetrügerei durch eine zentral zuständige Steuerfahndung und durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen,
- ist es zwingend, die Betriebsprüfungsdienste so bundeseinheitlich zu organisieren, dass zeitnah jeder Betrieb und jeder große Einkommensbezieher überprüft werden kann,
- ist es geboten, durch gesetzliche Maßnahmen die hohe Hinterziehungsraten bei den Kapitalerträgen einzudämmen,
- ist es notwendig, der Steuerflucht einen Riegel vorzuschieben.

Hier sollten Bund und Länder gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, diese Defizite schnellstmöglich zu beheben und zu beseitigen.

Wenn der Bundesfinanzminister nun Vollzugsängel beklagt,

muss er sich aber auch selbst „an der Nase“ fassen. Er hat seine leitenden Bundesbeamten, die Oberfinanzpräsidenten aus den Ländern zurückgezogen und damit Einflussmöglichkeiten aufgegeben. Bei OLAF in Brüssel hört man, dass das BMF bei der internationalen Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung sehr wenig kooperativ ist.

Der Bund könnte auch heute schon seine Bundesbetriebsprüfung zahlenmäßig aufstocken und so die Länder in Zugzwang bringen.

Wenn die Länder sich nicht in der Lage sehen, die notwendigen Personalkapazitäten vorzuhalten, ist der Bund gefordert, hier einen Teil der Personalkosten, vor allem der Prüfungsdienste, aus seiner Kasse zu übernehmen, weil er von den stärkeren Zahlungseingängen der größte Nutznießer ist. Eine Bundessteuerverwaltung mag man als Zielmarke setzen, realistisch wird dies nicht sein, weil die Ministerpräsidenten mit Zähnen und Klauen ihre Machtansprüche verteidigen werden.

Den Ministerpräsidenten der Länder muss aber klar sein, dass sie ihre Steuerverwaltungen nicht kaputt sparen dürfen, denn sonst würde über kurz oder lang die gesamte Besteuerungspraxis auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand liegen. Wenn dann die Bundesverfassungsrichter zum Ergebnis kämen, dass das Verifikationsprinzip flächendeckend nicht beachtet wird und dass die Besteuerungspraxis hohe Ungleichgewichte ausweist, wäre die Bundessteuerverwaltung unausweichlich.

Mit Ausnahme der Schweiz hat kein europäisches Land eine föderale Steuerverwaltung. Auch die Bundesrepublik Deutschland hätte sie nicht, wenn nach dem Krieg die Alliierten nicht auf den föderalen Aufbau gedrängt hätten. Dies geschah nicht zur Stärkung des Wettbewerbsföderalismus, sondern im Gegenteil zur damals gewollten Schwächung des Zentralstaates.

Für die DSTG ist die Position jedenfalls klar: Wir brauchen eine leistungsfähige, gut gerüstete Steuerverwaltung mit motivierten Beschäftigten – in welcher Form auch immer. Dies muss die Zielrichtung sein.

Alterseinkünftegesetz verabschiedet

Der Bundesrat hat am 11. Juni 2004 neue Regelungen zur Rentenbesteuerung gebilligt. Nachdem eine Stunde vor der Entscheidung der bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber angekündigt hatte, dass das Alterseinkünftegesetz im Bundesrat mehrheitlich abgelehnt werden wird, wurde es eine Stunde später dann doch mit Zustimmung der unionsregierten Länder Sachsen und Hamburg und dem SPD/FDP-geführten Land Rheinland-Pfalz sowie der SPD-geführten Länder mit Mehrheit angenommen. Damit ist die überlange Hängepartie beendet. Erwartungsgemäß wird der Bundespräsident das Gesetz unterzeichnen, so dass auf unsere Steuerverwaltung wieder Mehrarbeit zukommen wird.

Mit dem Gesetz reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 2002, mit dem die Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes festgestellt wurde.

Gleichheit der Besteuerung

Im Grunde gab es zwei Wege die Gleichheit herzustellen: entweder die Renten entsprechend höher zu versteuern oder aber die Pensionen entsprechend niedriger zu besteuern. Die niedrigere Besteuerung der Beamtenpensionen wäre verwaltungsmäßig der einfachste Weg gewesen. Alle politischen Parteien waren sich aber im Grundsatz einig, dass man dies nicht wolle. Es sollte insgesamt das System umgestellt werden auf eine nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkünfte, d. h. die angesparten Vorsorgeaufwendungen sollen von der Steuer freigestellt werden, dafür aber dann im Alter die entsprechenden Bezüge voll versteuert werden.

35 Jahre Übergangsrecht

Da dies nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, war klar, dass diese Neuregelung eine lange und sehr schwierige Übergangsphase mit sich bringen wird. Dass damit das Steuerrecht erheblich verkompliziert wird und dass die Umstellung Probleme mit allen anderen Altersbezügen mit sich bringen wird, interessierte niemanden,

außer die DSTG. Dies hat sich dann auch im Gesetzgebungsverfahren so herausgestellt. Nach Meinung der DSTG wird die nun gefundene Regelung wieder vor dem Verfassungsgericht landen, weil es bestimmte Personengruppen gibt, die eine Benachteiligung für sich reklamieren werden. Für Pensionäre ist vollkommen unbefriedigend, dass sie im Ergebnis nicht entlastet werden, sondern die gleiche Besteuerung erst nach 35 Jahren Übergangsfrist gewährleistet ist. Daraus werden sich sicherlich wieder verfassungsrechtliche Streitigkeiten ergeben, die für die Steuerverwaltung mit Mehrarbeit und Ärger verbunden sein werden. Das Alterseinkünftegesetz regelt die steuerliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen neu.

So können künftig Beträge für eine angemessene Altersvorsorge als Sonderausgaben abgezogen werden, andererseits unterliegen die darauf beruhenden Altersbezüge der Besteuerung.

Steuerbelastung

Neu ist, dass alle gesetzlichen Renten und vergleichbare Renten ab dem Jahr 2005 zu 50 % der Besteuerung unterliegen werden.

Dies gilt für alle, die bereits jetzt Rente beziehen (Bestandsrenten) oder ab dem Jahr 2005 erstmalig Rente beziehen werden (Neufälle). Der Besteuerungsanteil wird für jeden neu hinzu kommenden Rentnerjahrgang, also ab dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2020, jährlich um zwei Prozentpunkte angehoben, sodass bei den Neurentnern des Jahrgangs 2020 schließlich 80 % der Renten aus Altersvorsorgeverträgen der Besteuerung zugrunde gelegt werden. Von 2020 bis 2040 steigt der Besteuerungsanteil langsamer – jährlich um ein Prozentpunkt. Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende steuerfrei bleibende Teil der Jahresbruttorente wird auf Dauer festgeschrieben, d. h. jeder Jahrgang behält seinen „Festbetrag“, der von der Besteuerung ausgeschlossen bleibt. Im Ergebnis sind die Bestandsrenten und Neufälle des Jahres 2005 bis zu einer Rente von 18.900 Euro pro Jahr (rund 1.575 Euro pro Monat) für Alleinstehende steuerfrei, für Verheiratete verdoppelt sich diese Beträge.

Fortsetzung auf Seite 16

Tauschcke

- Welche/r Steueroberinspektor/in (A 10) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht einen Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf)? Tel.: 01 76/21 00 60 94.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10). Auch Ringtausch von Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern nach Hessen. Telefon: 0 69 / 25 45-28 47
- A 11 aus Hessen sucht Tauschpartner aus Baden-Württemberg (OFD Karlsruhe). Versetzungsantrag ist gestellt. Ggf. Ringtausch z. B. Bayern, Rheinland-Pfalz.
E-Mail: WeidnerJ333@aol.com, Tel.: 01 60/98 30 55 52
- Steueroberinspektor (A 10) aus Niedersachsen sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus NRW (OFD Münster). Der Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Tel.: 01 79/806 30 00, E-Mail: sheitbring@web.de
- StAl`in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln), Versetzungsantrag wurde gestellt. Bevorzugte Finanzämter: Bonn Innen- oder Außenstadt, Tel.: 01 70/841 98 69
- StS`in (A6) aus Schleswig-Holstein, FA Rendsburg, sucht dringend aus familiären Gründen eine Tauschpartner/in aus NRW; Bevorzugte Finanzämter Wesel, Borken, Recklinghausen, Gladbeck. Bitte meldet Euch bei mir unter 0 43 31/5 98 17 02 oder 01 77/6 35 23 58
- StHS`in (A 8) aus Hessen (OFD Frankfurt/Main) sucht Tauschpartner im Bereich der OFD Karlsruhe (Baden-Württemberg) ggf. auch Ringtausch möglich. Tel.: 01 77/7 51 20 85
- StOS`in aus NRW (OFD Münster – FA Siegen) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf (Köln). Bevorzugte FÄ: Bonn Innen- oder Außenstadt, Siegburg, St. Augustin, Tel.: 02 71/4 89 04 40

- StI`in z. A. aus Baden-Württemberg (Finanzamt Esslingen OFD Stuttgart) sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg oder Niedersachsen. Bitte melden unter Tel.: 0 39 46/90 14 76 oder jaeger.christiane@web.de
- Steuersekretärin z. A. (A 6) aus Dresden, Finanzamt Dresden III OFD Chemnitz), sucht dringend aus privaten Gründen einen Tauschpartner aus dem Bereich der OFD Karlsruhe. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Tel.: dienstl.: 03 51/4 69 13 95 oder 01 74 / 9 57 71 24
- StS`in im mittleren Dienst aus dem Bereich der OFD Karlsruhe (FA Rastatt) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus der OFD Münster (FA Siegen oder Umgebung). Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 72 22/97 82 86
- StS z. A. im mittleren Dienst aus dem Bereich der OFD Karlsruhe (FA Rastatt) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus der OFD Koblenz (Pirmasens, Landau). Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 72 22/97 81 72
- StI im gehobenen Dienst aus dem Bereich der OFD Karlsruhe (FA Rastatt) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus dem Saarland. Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 72 22/97 82 25.
- StAfr (A 11) aus NRW (OFD Münster, FA Bochum-Mitte) sucht dringend aus privaten Gründen einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Düsseldorf / Abt. Köln. Bevorzugte FÄ Brühl, Köln-Mitte, Köln-Süd, Köln-Porz, Köln-Altstadt, Bergheim, Bonn-Innen- oder Außenstadt. Ein Versetzungsantrag ist schon länger gestellt. Bitte melden unter: 02 34/51 43 26 oder 01 63/7 68 66 66. E-Mail: Thekla.Beckmann@FA-5306.fin-nrw.de
- Sts im mittleren Dienst aus Bereich der OFD Karlsruhe (FA Baden-Baden) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner aus OFD Koblenz (FA Landau, Gernersheim, Speyer, Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt) oder aus OFD KA (FA Karlsruhe, Ettlingen, Durlach, Bruchsal). Ein Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel.: 0 63 47/71 32.

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling


STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS

STEUERBERATER

Samstagslehrgang:	18 Monate ab Juni/Juli
Intensivlehrgang:	4 Wochen, Kombikurs (Unterricht und Klausuren) ab September
Klausurentchnik:	6 Sonntage im Sommer
Vollzeitlehrgang:	13 Wochen, ab Mai 2005
Lehrgangsorte:	Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln

JETZT GASTHÖRERSCHN
ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRISS

Bernhard-Feilchenfeld-Strasse 11 - 50669 Köln
Tel. (0222) 93 64 42-799 - Fax (0222) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

Ein Unternehmen der AMADEUS FIRE-Gruppe

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

Fortsetzung von Seite 14

Mehrarbeit für Finanzämter

Das bedeutet, dass Durchschnittsrentner der Großteil der Rentenbezieher nach dem neuen Recht nicht belastet werden. Etwa rund 3,3 Mio. steuerpflichtige Rentnerhaushalte mit erheblichen zusätzlichen Einkünften, z. B. aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitaleinkünften, werden nach neuem Rentenrecht steuerbelastet sein. Nach dem heute geltenden Steuerrecht sind etwa 2 Mio. Rentner steuerbelastet, d. h. im Ergebnis: auf die Finanzämter kommen 1,3 Mio. neue Steuerfälle zu. Erst nach Ablauf der Übergangsphase im Jahr 2040 werden Beamtenpensionen und Renten steuerrechtlich gleich behandelt werden. Bis dahin werden der Versorgungsfreibetrag und der Arbeitnehmerpauschbetrag für Beamtenpensionen und Werkspensionen sowie der Altersentlastungsbetrag für übrige Einkünfte in angepasster Form fortgeführt und schrittweise für jeden ab 2006 neu in den Ruhestand tretenden Jahrgang in dem Maß verringert, in dem die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöht werden. Diese Beträge werden für jeden Jahrgang festgeschrieben.

Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abziehbar

Ab 2005 werden auf der Seite der Aufwendungen für die Altersvorsorge 60 % der Vorsorgeaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung, und zwar Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, durch die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs von einer Einkommensteuerbelastung freigestellt, (bis max. 60 % von 20 000 Euro pro Jahr = 12 000 Euro). Dies entspricht einem Abzugsvolumen von monatlich 500 Euro. Um sicherzustellen, dass durch die Systemumstellung keiner schlechter gestellt wird, ist eine so genannte „Günstigerprüfung“ vorgesehen, d. h. altes Recht geht vor neuem Recht – wiederum eine Verkomplizierung des Steuerrechts. Der steuerfreie Anteil der Altersvorsorgeaufwendungen steigt sukzessive bis zum Jahr 2025 auf 100 % der Höchstgrenzen von 20.000 Euro jedes Jahr um 2 %. Dies bedeutet, dass Altersvorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstgrenze bereits im Jahr 2025 zu 100 % steuerfrei sind, die Besteuerung von 100 % der Renten jedoch erst 15 Jahre später wirksam wird. Dadurch, dass die Be-

steuerung von Renten nur schrittweise ansteigt, wird bei gleichzeitiger Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen eine Doppelbesteuerung in nahezu allen Fällen vermieden. In außergewöhnlichen Fällen können Rentnerinnen und Rentner, die für mindestens zehn Jahre Rentenbeiträge in Höhe eines Betrages oberhalb des Höchstbetrages zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben, für die auf diesen Beträgen beruhenden Renten die günstigere Besteuerung mit dem Ertragsanteil wählen. Auch diese Günstigerprüfung bedeutet eine Arbeiterschwermis für die Finanzämter.

Rückführung steuerlicher Privilegien der Kapitallebensversicherung

Bis zuletzt war die Besteuerung der Lebensversicherungen umstritten. Die Versicherungswirtschaft drängte hier massiv, den Gesetzentwurf entsprechend abzumildern. Im Vermittlungsausschuss hatte die Union eine Nachbesserung bei der Besteuerung von Lebensversicherungen durchgesetzt. Das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen (Sonderausgabenabzug, Steuerfreiheit der Erträge bei längerer Laufzeit) wird für Neuverträge abgeschafft. Die Erträge von Kapitallebensversicherungen, die ab dem Inkrafttreten der Neuregelung im Jahr 2005 abgeschlossen werden, werden künftig zur Hälfte besteuert, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren hat und die Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt.

Durchführung der Besteuerung

Die Besteuerung der Leibrenten wird durch jährliche Rentenmittellungen der Rentenversicherungsträger und der Lebensversicherungsunternehmen an eine zentrale Stelle der Finanzverwaltung sichergestellt. Eingerichtet wird die zentrale Stelle bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), bei der bereits entsprechende Aufgaben für die Riester-Rente wahrgenommen werden. Hier werden die Daten zusammengeführt und an die jeweils zuständigen Landesfinanzbehörden (z. B. Landesrechenzentren) übermittelt, die im automatisierten Verfahren eine Vorauswahl trifft und das Ergebnis an das zuständige Finanzamt übermittelt. Dieses Mitteilungsverfahren trägt dem Umstand Rechnung, dass in den ersten Jahren der Systeme-

umstellung ein Großteil der Steuerpflichtigen, die Leibrenten beziehen, steuerunbelastet bleibt. Insgesamt gibt es 14,2 Mio. Steuerpflichtige mit Rentenbezügen, im Jahr 2005 werden nur 3,3 Mio. Rentempfänger nach neuem Recht Einkommensteuer zahlen müssen. 10,9 Mio. Rentenbezieher bleiben auch nach neuem Recht steuerunbelastet. Nach dem derzeit geltenden Recht sind zwei Mio. Rentner steuerpflichtig. Für die meisten Rentner ergibt sich eine Steuerpflicht nur im Zusammentreffen mit weiteren Einkünften. Das Meldeverfahren ermöglicht nach Maßgabe des Verifikationsprinzips eine verfassungsrechtlich gebotene, zutreffende steuerliche Erfassung der Leibrentenzahlung. Erhebungsdefizite in diesem Bereich werden dadurch vermieden. Was man hier bei den Rentnern konsequent durchführt, traut sich der Gesetzgeber offenbar bei den Kapitalerträgen nicht. Dort wird § 30 a der Abgabenordnung immer noch hochgehalten. Dies hat die DSTG im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kritisiert. Das Streichen des § 30 § a der Abgabenordnung war aber im Bundesrat nicht durchsetzbar.

Vereinfachung für Riester-Rente

Im Gesetz sind weitere Vereinfachungen für die Riester-Rente enthalten. So wird das Antragsverfahren durch die Einführung eines Dauerzulagenantrags vereinfacht. Mit diesem Dauerzulagenantrag kann der Zulagenberechtigte seinen Anbieter bevollmächtigen, für ihn jedes Jahr einen Zulagenantrag bei der Zulagenstelle zu stellen. Der Berechtigte muss dann nicht jedes Jahr einen neuen Zulagenantrag ausfüllen und seinem Anbieter übersenden. Eine einmalige Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss ist ausreichend.

Weiter gibt es auch bei den Zertifizierungskriterien Vereinfachungen. So ist u. a. vorgesehen:

- dem Anlegenden Möglichkeiten einzuräumen, zu Beginn der Auszahlungsphase 30 % des angesparten Kapitals zur freien Verfügung zu entnehmen,
- die Möglichkeit des Produktvergleichs für die Anleger durch entsprechende Angaben der Anbieter zu verbessern,
- die Verwendung geschlechtsneutraler Tarife ab dem 1. Januar 2006 vorzuschreiben. Frauen und Männer erhalten dann am Ende

bei gleichen Beiträgen auch die gleichen Leistungen.

Im Übrigen können auch bereits abgeschlossene Altersvorsorgebeiträge aufgrund einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen Anbieter und Anleger grundsätzlich auf die neuen Kriterien umgestellt werden.

Uni-Sex-Tarif

Der neu vorgegebene „Uni-Sex-Tarif“, der eine geschlechterneutrale Kalkulation von Beiträgen und Leistungen bedeutet, gilt für zertifizierte Altersvorsorgeverträge, die nach dem 31. Dezember 2005 abgeschlossen werden. Auf bereits abgeschlossene Verträge haben die Änderungen keine Auswirkungen. Es besteht bei vor dem 1. Januar 2006 abgeschlossenen zertifizierten Altersvorsorgeverträgen weder die Verpflichtung zur Umstellung auf Uni-Sex-Tarife, noch entfällt die steuerliche Förderbarkeit der Beiträge, wenn nicht umgestellt wird. Einigen sich Anleger und Anbieter jedoch einvernehmlich auf eine entsprechende Übernahme, so ist dies ohne eine erneute Zertifizierung des Vertrages möglich.

Zusatzversorgung öffentlicher Dienst

Für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ändert sich nichts. Bei der Besteuerung der Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes bleibt letztlich alles wie bisher. Die Zahlung des Arbeitgebers zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes ist Arbeitslohn und damit grundsätzlich steuerpflichtig. Fließende Zahlungen bei der Zusatzversorgungseinrichtung in eine Kapitaldeckung, sind diese Beiträge im Rahmen des § 3 Nr. 63 einkommensteuerfrei; die späteren Leistungen werden nachgelagert besteuert. Fließende Zahlungen in die Umlage, sind sie unverändert steuerpflichtiger Arbeitslohn, werden also vorgelagert besteuert; allerdings bleibt es dann bei der Möglichkeit der pauschalen Besteuerung (§ 40 b EStG). Die Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung werden wie bisher grundsätzlich aus dem versteuerten Einkommen entrichtet. Bei einer kapitalgedeckten Zusatzversorgung können die Arbeitnehmer für diese Beiträge die Förderung durch Zulagen- bzw. Sonderausgabenabzug (so genannte Riester-Förderung) in Anspruch nehmen.